

Voraussetzungen für den Zugang zur

einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer

gemäß § 7 APrOAltPflHi:

Schulabschluss

- Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- **Schulabschlusszeugnis hochladen**

Bewerber*innen mit ausländischem Schulabschlusszeugnis

- Anerkennung des ausländischen Schulabschlusses
- Min. Bestätigungsmail der eingereichten Unterlagen mit Datum
- **Anerkennung hochladen**

Wenn die Anerkennung noch nicht vorliegt, muss sie umgehend beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

- Nachweis Sprachkompetenz auf Niveau B1 (alle 4 Teile)
- Mind. Termin B1-Prüfung
- **entsprechendes Dokument hochladen**

Bewerber*innen, deren Staatsangehörigkeit nicht Deutsch ist

- Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Visum
- **entsprechendes Dokument hochladen**

Folgende Bewerbungsunterlagen benötigen wir:

- Anschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Zusage der Einrichtung, bei der Sie den fachpraktischen Teil der Ausbildung machen (min. Termin zum Vorstellungsgespräch)
- Nachweis Masernschutz
- Schulabschlusszeugnis
- ggf. weitere Zeugnisse
- Ausweis/Pass
- Aufenthaltstitel/Aufenthaltsgestattung/Duldung/Visum
- Passbild (digital)

- ärztliche Bescheinigung
- polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden, da das Führungszeugnis zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate alt sein darf)